

Informationsvorlage 123/2018

öffentlich

**TOP: Information zur geplanten Änderung
Kinderförderungsgesetz**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	21.08.2018	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Seitens des Landes wurde der Entwurf einer Änderung des Kinderförderungsgesetzes vorgestellt. Der Änderungsentwurf mit Begründung sowie eine Synopse zur besseren Nachvollziehbarkeit der Veränderungen sind als Anlage beigelegt.

Wesentliche Punkte im Entwurf, welcher wahrscheinlich noch in diesem Jahr vom Landtag verabschiedet werden soll, sind folgende Punkte:

- Begrenzung des Ganztagsanspruches auf 8 Stunden täglich; nur in begründeten Fällen bis zu 10 Stunden täglich (z.B. Berufstätigkeit).
- Neue Berechnungsgrundlage für die Landes- und Kreiszuweisungen an die Gemeinden
- Verbessertes Betreuungsschlüssel
- Kostenbeitrag nur für 1. Kind bei mehr als einem betreuten Kind in Betreuungsarten Krippe und Kindergarten
- Regelung von Aufgaben des Trägers im Rahmen der Essenversorgung
- Vorgaben zur zeitlichen Staffelung von Betreuungsverträgen.

Die Rechtsstellung von Landkreisen und Gemeinden soll nicht wesentlich verändert werden. Die Defizitfinanzierung der Aufgabe Kitas verbleibt bei den Gemeinden.

Nähere Ausführungen zu dem Gesetzesentwurf erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Anlagen:

- Synopse neues KiFöG
- Entwurf KiFöG mit Begründung

